

nehme auch gar nicht für mich in Anspruch, daß ich mit meiner Anschauung in dieser Beziehung das letzte Wort zu sprechen hätte und sprechen könnte. Ich mache aber doch darauf aufmerksam, daß, wenn Herr Nitschmann sagt, daß § 2 der Verkehrsordnung mit unserer Frage eigentlich gar nichts zu tun hätte, sondern daß, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dieser Paragraph mit der Verkaufsordnung zusammenhänge (Paul Nitschmann: Nein, der § 2 hängt nur mit der Verkehrsordnung zusammen, aber nicht mit den Bestimmungen der Verkaufsordnung!) — Gut! Ich meine also, es handelt sich gegenwärtig um Vereinbarungen, die von Gruppe zu Gruppe oder nach anderer Anschauung auch von Firma zu Firma getätigt werden können, also um Vereinbarungen zwischen Buchhändlern. Nun lautet der Eingang der Verkehrsordnung doch: »Die Buchhändlerische Verkehrsordnung regelt den geschäftlichen Verkehr der deutschen, sowie der mit diesen verkehrenden ausländischen Buchhändler untereinander«, während die Verkaufsordnung besagt: »Die Verkaufsordnung hat den Zweck, die in den Satzungen, der früheren Restbuchhandelsordnung usw. zerstreuten Vorschriften über den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum zu sammeln«. (Sehr richtig!) Nun ist ja in dem Pakt, den wir für morgen anstreben, gewiß auch die Rede von dem Fallenlassen des Teuerungszuschlags; aber in erster Linie handelt es sich hier um eine Vereinbarung zwischen Buchhändlern, und deshalb berufe ich mich mit Recht auf den § 2 der Verkehrsordnung.

Es mag — um noch ein Wort zur Rechtsfrage zu sagen — vielleicht noch einer juristischen Erörterung zugänglich sein, ob auf dem Wege der Notstandsordnung das Recht der Vereinbarung von Firma zu Firma bestritten werden könnte. Aber es würde zu weit führen, uns rechtlich heute abend darüber auseinanderzusetzen. (Sehr richtig!) Ich kann also nur soviel sagen, daß, wenn eine gegenteilige Behauptung uns gegenüber aufrechterhalten werden sollte, wir gegen die Gültigkeit, gegen die praktische Gültigkeit einer solchen Forderung Einspruch erheben und sie für uns nicht anerkennen würden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, Herr Nitschmann hat dann gefragt: »Ja, ist einer unter Ihnen, der den Begriff der freien Gruppe zu definieren vermag?« Aber Herr Nitschmann hat dann in einer für mich eigentlich sehr erfreulichen Weise den Begriff der Gruppe, wie er sich ihn darstellt, heute in voller Eindeutigkeit umrissen; ich hätte gewünscht, daß er uns gestern abend in der Versammlung des Deutschen Verlegervereins so eindeutig zum Bewußtsein gekommen wäre. Er ist jetzt ganz klar. Die Gilde will als freie Gruppen nur diejenigen, und zwar ganz unabhängig von ihrer Zahl, gelten lassen, die von der Gilde anerkannt sind. (Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Verlegern. Widerspruch bei den Sortimentern.) Meine Herren, Herr Nitschmann hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Ganze überhaupt eine Schale ohne Kern wäre, wenn nicht der Begriff der Stammrolle, der verbindlichen Stammrolle in dieses Abkommen aufgenommen würde. Meine Herren, und wer kann und soll denn solche Stammrollen aufstellen? Das soll nach dem Wortlaut der uns von Ihnen vorgelegten Resolution von einer umfassenden Gemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und wissenschaftlicher Sortimentern geschehen, in der die letzteren nur durch Mitglieder der Gilde vertreten werden. (Widerspruch bei den Sortimentern.) — Meine Herren, es heißt hier: »Werden zwischen den Vorständen des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde oder zwischen Gruppen des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde Verträge abgeschlossen (Paul Nitschmann: Lesen Sie nur bitte weiter!) über Bezugsbedingungen, die den dem Vertrage sich anschließenden Mitgliedern oder Nichtmitgliedern dieser Vereine oder Gruppen den Verzicht auf den Teuerungszuschlag ermöglichen . . .«. Meine Herren Sortimentern, die Sie nicht der Gilde angehören, Sie haben also das Recht, sich den Verträgen anzuschließen oder nicht anzuschließen; Sie haben aber nicht das Recht, an der Schließung dieser Verträge teilzunehmen (Sehr richtig! bei den Verlegern), und damit werden gerade diejenigen Sortimentern von einer wertvollen Arbeit an diesen Verträgen beiseite gedrängt, die das Verdienst für sich in Anspruch nehmen können, diesen Verträgen ihrerseits die Wege gebahnt zu haben.

(Sehr richtig! Bravo! bei den Verlegern.) Es hatte sich auf Seiten der wissenschaftlichen Sortimentern eine Gruppe gebildet, die die Interessen dieser Gruppe vertrat. Diese Gruppe wurde am 10. oder 11. Februar abgesetzt und durch eine Gruppe wissenschaftlicher Sortimentern ersetzt, die nur der Buchhändlergilde angehörten. (Sehr richtig!) Diese Gruppe sollte nunmehr an die Stelle der freiwilligen Gruppe treten, die trotz der Gilde und wider die Gilde von Seiten des Sortiments den Weg zur Verständigung allein gebahnt hatte. (Sehr richtig!)

Meine Herren, Sie dürfen von uns auch nicht verlangen, daß wir — sprechen wir es doch ruhig aus — die Abwanderung, die Ihnen droht, jetzt aufhalten, daß wir die Felle, die Ihnen jetzt wegschwimmen, zurückholen. Meine Herren, die Gilde trägt die Schuld an der Kampfstellung und Kampf Stimmung, die in unseren Reihen gegen sie vorhanden ist. (Bravo! Sehr richtig!)

Herr Nitschmann hat sodann einer Besprechung Erwähnung getan, die im Senatsaal der Berliner Universität stattgefunden hat, und zu der sich auch Herr Nitschmann als Teilnehmer eingeladen hatte. (Bravo! und Heiterkeit bei den Verlegern.) Ich bin hinsichtlich der Worte, die Herr Milkau gebraucht hat, nicht ganz gewiß; aber seine ersten Ausführungen leitete Herr Milkau mit den Worten ein: »Meine Herren, wie ich zu dem Teuerungszuschlag stehe? Mit einem Worte: er ist abscheulich« (Heiterkeit; Zuruf bei den Sortimentern: Ja, natürlich!), und er hat dann dabei, fußend auf den Erfahrungen, die er bisher als Beobachter hatte machen können, weiter der Besorgnis Ausdruck gegeben, es möchte hier nur wieder ein neuer Kampf zwischen Verlag und Sortiment entstehen (Zuruf: So ist es richtig!), in dem der Verlag den kürzeren ziehen werde (Aha!) und das Sortiment obsteige. Herr Lazarus war auch da, und der wird mir diese Auslegung bestätigen.

Ich darf vielleicht gleichzeitig sagen, daß wir — Herr Dr. Springer und ich — in jener Sitzung erklärt haben: »Meine Herren, es mag der Beschluß der Hauptversammlung vom 24. April ausfallen, wie er wolle, in Wirklichkeit wird der Sortimenterschlag abgeschafft werden, er ist eigentlich heute schon abgeschafft«. (Zuruf: Stimmt!) Wenn ich hier das noch einmal ausdrücklich sage, so schließe ich damit an meine Eingangsworte an, daß Sie sich keinen unerreichbaren Hoffnungen hingeben. Meine Herren, kommt morgen keine für alle Teile annehmbare Übereinstimmung zustande, dann kommt es allerdings zum Kampf; aber dann glauben Sie nicht, daß wir den größten Teil der Bücherkäufer und Bücherfreunde nicht auf unserer Seite hätten. (Sehr richtig! bei den Verlegern.)

Herr Nitschmann hat weiter gesagt, die Verträge, die wir mit den wissenschaftlichen Sortimentern geschlossen hätten, verstießen gegen die guten Sitten. (Lachen bei den Verlegern.) Meine Herren, dieses Urteil wird dadurch nicht weniger oberflächlich, weniger leichtfertig und weniger verlegend, daß es, wie er uns auch mitgeteilt hat, durch eine einstimmige Willenskundgebung heute morgen in der Hauptversammlung der Gilde zum Beschluß erhoben worden sei. (Zuruf bei den Sortimentern: Gegen drei Stimmen!) Was ist in diesem Sinne ein »Vertrag wider die guten Sitten«? Wenn Sie die Notlage eines andern ausnutzen und ihm dadurch einen Vertrag aufzwingen, dann ist das gegen die guten Sitten. (Sehr richtig!) Aber ich rufe diejenigen Herren, die diese Verträge unterschrieben haben und von denen eine ganze Reihe hier anwesend ist, zu Zeugen an, ob auch nur der leiseste Versuch gemacht worden ist, durch solche Mittel auf sie zu wirken? Es ist für diese Herren — und ihre Zahl ist, wie ich bestätigen kann, in den letzten Wochen außerordentlich gewachsen — geradezu eine Beleidigung (Sehr richtig! und Bravo! bei den Verlegern), wenn man ihnen sagt, daß sie sich auf solche Weise, durch Ausnutzung ihrer Notlage, zur Unterschreibung dieses Vertrags hätten bestimmen lassen. (Bravo!)

Ich habe vorhin schon gesagt: ein Teil von uns hegt die größten Bedenken dagegen, daß die Bestimmung, wonach die Verträge auch von Firma zu Firma geschlossen werden können, fallen gelassen werde. Ich glaube, daß dieser Widerstand auch kaum zu besiegen sein wird und daß, wenn eine entsprechende Bestimmung nicht hineinkommt, ein einstimmiger Beschluß nicht zu erhoffen ist. Wenn aber ausdrücklich festgestellt würde, daß